

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/034/2018)

am Mittwoch, 22. August 2018,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:55 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Katrin Hoogestraat

Tobias Kittlick

Eberhard Kunte

Pia Reinhardt

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Marina Brandt

Dr. Rainer Kempe

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Wolf Dieter Stiehl

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Michael Kater

Mitglied Liste FDP

Matteo Böhme

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Anita Köhler

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Stellvertretende Mitglieder

Gunter Eggert

Carmen Hoger

Vertretung für Herrn Michael-Peter Bäuerle

Vertretung für Herrn Steffen Börner

Stadträte

Frau Harzendorf, Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Bäuerle, SPD

Verwaltung

Herr Stroß, Rechtsamt

Herr Bäcker, Stellvertreter Ortsamtsleiter

Schriftführer

Paul Kutzschbach, SB Ortsbeirat

Abwesend:

Gottfried Mann, SPD

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 33. Ortsbeiratssitzung am 20.06.2018.
- 2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **V2476/18
beratend**
- 3 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18
beratend**
- 4 Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden **A0404/18
beratend**
- 5 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort **A0450/18
beratend**
- 6 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 7 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 33. Ortsbeiratssitzung am 20.06.2018.**

Der Ortsamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die 34. Sitzung und stellt bei 14 anwesenden Ortsbeiräten bzw. Stellvertretern die Beschlussfähigkeit fest. Frau Hoger vertritt Herrn Börner und Herr Eggert übernimmt die Stellvertretung von Herrn Bäuerle. Herr Mann fehlt unentschuldigt ohne Vertretung.

Die Einladung erging form- und fristgerecht. Herr Lämmerhirt gibt bekannt, dass die Reihenfolge der Tagesordnung angepasst werden müsse. Aufgrund von Terminüberschneidungen mit anderen Gremien erfolgt die Vorstellung der „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ sowie die „Bürgerbeteiligungssatzung“ erst als Tagesordnungspunkt 4 und 5. Die Anträge zur „Errichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet“ und die „Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort“ werden daher als 2. und 3. Tagesordnungspunkt vorgezogen. Die Tagesordnung wird einschließlich der Änderung bestätigt. Die Niederschrift der 33. Sitzung wird bestätigt, die Niederschrift der heutigen Sitzung werden Frau Brandt und Herr Kittlick gegenzeichnen.

2 Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden**A0404/18
beratend**

Der Ortsamtsleiter Herr Lämmerhirt begrüßt den Stadtrat Herrn Bäuerle zur Vorstellung des Antrages.

Herr Bäuerle stellt den Interfraktionellen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD und DIE Linke vor dem Ortsbeirat Leuben vor. Er teilt mit, dass es in Dresden im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten nur relativ wenige Fußgängerüberwege in Form von „Zebrastreifen“ gäbe. Diese, in § 26 StVO geregelten, Querungshilfe sollen je nach örtlichen Verhältnissen eine Alternative gegenüber sonstigen Querungshilfen, z. B. Gehwegvorziehungen, Mittelinseln und ampelgesicherten Überwegen darstellen.

Um eine mögliche Errichtung zu prüfen, seien jedoch verschiedene Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien zu beachten. Die Richtlinien beinhalten Regelwerte für die Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken, bei denen die Einrichtung von Fußgängerüberwegen möglich oder ausdrücklich angeraten ist. Es könnten aber auch darüber hinaus Fußgängerüberwege als „Zebrastreifen“ z. B. in der Nähe von Schulen und Kindergärten in begründeten Ausnahmefällen eingerichtet werden.

Die Beschlussvorlage dient dem Ziel, die Sicherheit und die Bewegungsmöglichkeit für Fußgänger im Straßenverkehr zu verbessern. Dies betreffe nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern vor allem auch ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, darunter Benutzer von Rollstühlen und Rollatoren, die nur mit mäßiger Geschwindigkeit eine Straße queren können. Der Behindertenbeirat fordere bei Neueinrichtungen, dass auf die Barrierefreiheit sowie auf den Einsatz von Bodenindikatoren zu achten sei.

Herr Lämmerhirt dankt Herrn Bäuerle für die Vorstellung und schildert die Stellungnahme seitens der Verwaltung. In der Anlage sei kein Vorschlag für das Leubener Ortsamtsgebiet enthalten. Der bisher einzige Fußgängerübergang als Zebrastreifen sei auf der Zamenhofstraße und funktioniere ohne Probleme. Herr Lämmerhirt gibt für die Neuvorschläge zu bedenken, dass eine Einrichtung bei Straßenbahnschienen und Tempo-30-Zonen nicht möglich sei. Zudem müsse man die Anzahl der Fahrzeuge sowie die der querenden Fußgänger beachten. Die Verwaltung werde die, innerhalb des Antrages eingereichten Vorschläge, auf die Umsetzbarkeit überprüfen und Haushaltsmittel zur Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne in den kommenden Haushalt einstellen. Die geplante Einrichtung von mindestens 20 Zebrastreifen bis Oktober 2018 halte Herr Lämmerhirt jedoch nicht für realisierbar. Er bittet die Ortsbeiräte um Fragen und Hinweise.

Herr Dr. Kempe: Er unterstützt den Antrag, bedauert aber, dass Dresden bei der Umsetzung von Zebrastreifen im Vergleich zu anderen Städten und Ländern bisher eher wenig auf diese Art des Fußgängerschutzes setze. Er findet, dass der Kfz-Verkehr durch Zebrastreifen nicht zwangsläufig gestoppt werde, sondern der Verkehr dadurch eher beruhigt werde und der Fußgänger nicht so lange an einer alternativen Fußgängerampel warten müsste. Bei der Sanierung der Österreicher Straße sollte man innerhalb der Neuplanung bereits Querungshilfen berücksichtigen.

Frau Reinhardt: Erkundigt sich, ob im Bereich der Schulen Bedarf bestehe.

Herr Lämmerhirt: Bei den Schulen habe man in puncto Sicherheit bereits viel getan. Lediglich vor der Montessori Schule an der Pirnaer Landstraße bestehe aus seiner Sicht noch Handlungsbedarf. Dies betreffe auch den weiteren Verlauf der Pirnaer Landstraße in Höhe Ludwig-Kugelmann-Straße, da dort viele Schüler der 92. Grundschule die Straße queren. Es könne jedoch sein, dass an diesen Stellen aufgrund der hohen Verkehrslage kein Zebrastreifen umgesetzt werden kann.

Herr Krien: Bemängelt die genannten Beispiele, da für diesen Zweck jahrelange Schülerlotsen eingesetzt werden. Diese werden dann nicht mehr benötigt. Man sollte daher lieber dieses Angebot durch Ehrenamtliche erweitern.

Herr Böhme, M.: Dankt, dass der Antrag nach dem 3. Anlauf vorgestellt wurde. Auch er halte die Errichtung von Zebrastreifen als sehr sinnvoll. Er wundere sich aber, warum eine Einrichtung bei Straßenbahnschienen nicht möglich sei. Die StVO regle dies so nicht und die geltenden Richtlinien stellen lediglich eine Orientierungshilfe dar. Zudem fordere er innerhalb eines Ergänzungsantrages, dass gleichzeitig überprüft werde, wo bestehende Lichtsignalanlagen gegen Fußgängerüberwege ausgetauscht werden können. Außerdem beantragt er, dass die jeweils zuständigen Ortsbeiräte und Ortschaftsräte in die Berichtsfolge des 3. Beschlusspunkt mit aufgenommen werden. Das Datum der Einrichtung sollte zudem von Oktober 2018 auf Juni 2019 geändert werden.

Herr Kittlick: Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung regelt, wie die StVO umgesetzt werden solle. § 26 besagt, dass Fußgängerüberwege im Zuge von Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenem Bahnkörper nicht angelegt werden sollen. **Herr Böhme, M.** unterstreicht, dass bei „sollen“ auch Ausnahmen gemacht werden könnten.

Frau Köhler: Sie stellt den Ergänzungsantrag, dass ein Zebrastreifen vor der SRH Montessori-Grundschule Dresden geprüft werden soll. Zusätzlich soll zur Errichtung von neuen Fußgängerüberwegen die Wartezeit für Fußgänger an bestehenden Bedarfs-Lichtsignalanlagen verkürzt werden.

Herr Kunte: Stellt folgenden Ergänzungsantrag: Es ist zu prüfen, ob die Lichtsignalanlage auf der Salzburger Straße/ Ecke Brünnener Straße durch einen Fußgängerüberweg ersetzt werden könne.

Herr Lämmerhirt dankt für die Hinweise und bittet um die Beschlussfassung über die eingebrachte Änderung bzw. Ergänzungen:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Stadtgebiet von Dresden mindestens 20 Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) bis ~~Oktober 2018~~ **Juni 2019** einzurichten.

Abstimmung: Zustimmung
ja 11 nein 0 Enthaltungen 3

Dabei sollen gegebenenfalls bauliche Anpassungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgenommen werden. Beispiele für mögliche Standorte werden in der Anlage vorgeschlagen, **bevorzugt ist zu prüfen, ob bestehende Lichtsignalstandorte gegen Fußgängerüberwege ausgetauscht werden können.**

Abstimmung: Zustimmung
ja 9 nein 0 Enthaltungen 5

2. begleitend zur Einrichtung dieser Fußgängerüberwege eine Öffentlichkeitskampagne zur Information über das vorgeschriebene Verhalten an Fußgängerüberwegen durchzuführen,
3. über die Schritte der Umsetzung nach Beschlussfassung halbjährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften **sowie den jeweils zuständigen Ortsbeiräten (Ortschaftsräten)** zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung
ja 12 nein 0 Enthaltungen 2

4. **Der Ortsbeirat Leuben bittet um die Umsetzung eines Fußgängerüberweges an der Pirnaer Landstraße Höhe Hausnr. 191 (SRH Montessori-Grundschule Dresden) zu prüfen.**

Abstimmung: Zustimmung
ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

5. **Es ist zu prüfen, ob die Lichtsignalanlage auf der Salzburger Straße/ Ecke Brüner Straße durch einen Fußgängerüberweg ersetzt werden könne.**

Abstimmung: Zustimmung
ja 10 nein 2 Enthaltungen 2

6. **Zusätzlich zur Errichtung von neuen Fußgängerüberwegen soll die Wartezeit für Fußgänger an bestehenden Bedarfs-Lichtsignalanlagen verkürzt werden.**

Abstimmung: Zustimmung
ja 9 nein 1 Enthaltungen 4

Herr Lämmerhirt bitte nun um die Beschlussfassung über den Antrag inklusive Änderungen und Ergänzungen:

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 10 nein 0 Enthaltung 4

3 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

A0450/18
beratend

Stadtrat Herr Bäuerle stellt auch den Interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor. Dresden habe demnach eine bunte und vielfältige, aber auch recht ungleich im Stadtgebiet verteilte Struktur von Kulturzentren, Stadtteilhäusern und Nachbarschaftseinrichtungen. Unterschiedliche Trägerschaften, Finanzierungsmodelle und Aufgabenstellung prägen diese vielfältige und gewachsene Landschaft. Dabei gäbe es Stadtteile mit traditionell gewachsenen Angeboten, solche in denen die Stadt aktuell Projekte entwickelt aber auch Stadtteile mit weißen Flecken. Im Ortsamtsgebiet Leuben breche das Putjatinhaus beispielsweise bereits aus allen Nähten.

In Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort, die von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern, Kinder und Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren genutzt und gelebt werden und die Orte der Begegnung und Anlaufpunkt sein sollen, können auch Stadtteilbibliotheken ihre Heimat finden. Es könnten auch Räume für Vereine und Bürgerinitiativen bereitstehen, Seniorenbegegnungsstätten aber auch Außengelände für Kultur und Freizeit. Hier sollten die Menschen der Stadt auch der Verwaltung und Politik begegnen können (z.B. durch Sitzungen der Ortsbeiräte oder Beratungsangebote der Verwaltung). Wenn Dresden sich auf den Weg begibt, Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu werden, sollte bis dahin in jedem Stadtteil ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum stehen. Deshalb werde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept vorzulegen, welches aufzeigt, wo solche Zentren noch einzurichten sind, wo vorhandene Strukturen verstetigt und stärker unterstützt werden müssen oder wo bereits Initiativen begonnen wurden.

Herr Lämmerhirt dankt Herrn Bäuerle für die Vorstellung und schildert die Sicht der Verwaltung. Die Bereiche Bildung und Jugend sowie Kultur und Tourismus begrüßen demnach die Einrichtung. Jedoch bedarf es dafür finanzieller Mittel, welche bisher nicht in den Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden eingestellt seien. Die Verwaltung sehe derzeit in Leuben das Kinder- und Jugendhaus Chilli, das Putjatinhaus, das Familienzentrum „Tapetenwechsel“ sowie den Bürgersaal des Ortsamtes Leuben als temporär nutzbaren Raum für Kunst und Kultur an. Bisher sei aber keine Übersicht aller Räume in Dresden vorhanden. Es müssten zudem auch noch eine klarere Definition, z.B. ob Jugendhäuser oder beispielsweise das Volkshaus Laubegast als Kultur- und Nachbarschaftshaus betrachtet werden könne, erfolgen.

Für das Ortsamtsamtsgebiet Leuben sehe Herr Lämmerhirt einen hohen Bedarf. Ob jedoch jeder einzelne Stadtteil ein eigenes Kultur- und Nachbarschaftszentrum benötige, stelle er zur Diskussion. Für den Stadtteil Leuben empfehle er den Ausbau des Kopfbaus des Gebäudes der ehemaligen Staatsoperette Leuben. Dieser Standort stelle für ihn ein ideales Kultur- und Nachbarschaftszentrum dar. Er bittet um Fragen und Hinweise der Ortsbeiräte.

Frau Köhler: Auch sie habe an das Gebäude der Staatsoperette gedacht. Sie sehe das Volkshaus durchaus als Nachbarschaftszentrum. Sie spricht sich, insbesondere bei der Finanzierung, dafür aus, dass auch bestehende Einrichtungen besser ausgestattet werden sollten. Mit mehr Geld und Personal könnten beispielsweise vorhandene Einrichtungen auch abends Angebote unterbreiten und wären nicht wie bisher nur tagsüber nutzbar.

Frau Hoogestraat: Bringt den Ergänzungsantrag ein, dass der Ortsbeirat Leuben im Zuge der Einführung von Kultur- und Nachbarschaftszentren fordert, den Kopfbau des Gebäudes der früheren Staatsoperette für dieses geplante Vorhaben festzuschreiben. Der Stadtteil Leuben verfügt bisher nicht über ein solches Angebot, daher wird eine hohe Priorisierung vorgeschlagen. Außerdem sollte die Verwaltung beauftragt werden, eine fundierte Analyse der Bedarfe und der bereits vorhandenen öffentlich und nicht öffentlich geförderten Angebote durchzuführen.

Herr Böhme, M.: Begrüßt den Antrag. Er bemängelt jedoch, dass dieser ausschließlich auf die Nutzung öffentlicher Gelder hinziele. Man könne solche Zentren auch privatwirtschaftlich betreiben und eine Förderung beisteuern.

Herr Lämmerhirt: Auch er bevorzuge eine breitere Angebotsaufstellung. Der Leuben Treff auf der Reisstraße sei ein sehr gutes Beispiel, dass auch die Genossenschaften Nachbarschaftszentren betreiben.

Herr Dr. Kempe: Spricht sich auch für den Ausbau bereits vorhandener Einrichtungen aus. Auch die Einrichtung eines Zentrums im Gebäude-Kopfbau der Operette trage er mit. Das bis zum 30.09.2018 ein Konzept für die Einrichtung vorhanden sein soll, sehe er als unlösbar. Er schlage daher den 31.03.2019 als Änderungsantrag vor.

Herr Kunte: Ihm fehlt derzeit noch eine fundierte Analyse der bestehenden Angebote.

Herr Böhme, M. stellt zwei Änderungsanträge, die die Punkte 3 und 5. des Beschlussvorschlages betreffen. Demnach können gem. Punkt 3 die Kultur- und Nachbarschaftszentren sowohl von einem kommunalen, freien oder privatwirtschaftlichen Institution betrieben werden. Der Rest dieses Punktes sei zu streichen. Im Punkt 5 seien die zwei vorgegebenen Varianten mit Raumgröße und Personalschlüssel zu streichen.

Herr Lämmerhirt lässt die Mitglieder des Ortsbeirates über die Änderungen und Ergänzungen abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum ~~30.09.2018~~ **31.03.2019** ein Konzept für die Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen Dresdens nach den folgenden Maßgaben zu erarbeiten und einen Finanzplan hierfür zu erstellen.

Abstimmung: Zustimmung
ja 12 nein 1 Enthaltungen 1

1. Jeder Dresdner Stadtteil soll bis spätestens 2025 über ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum verfügen. Die Verwaltung wird beauftragt, **eine fundierte Analyse der Bedarfe und der bereits vorhandenen öffentlich und nicht öffentlich geförderten Angebote durchzuführen. Auf dieser Basis ist** eine Prioritätenliste zu erarbeiten und die Reihenfolge der Einrichtung der Kultur- und Nachbarschaftszentren (ab 2020 beginnend) darzulegen.

Abstimmung: Zustimmung

ja 12 nein 1 Enthaltungen 1

2. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen vor Ort kulturelle Angebote, Angebote der kulturellen Bildung und der Nachbarschaftsbegegnung bieten. Außerdem sollen sie Ort und Rahmen für Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung der Verwaltung sein. Sie sollen zudem nach Möglichkeit Tagungsort der Ortsbeiräte und Anlaufstelle für Beratungsangebote der Verwaltung vor Ort sein. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteiles sollen die Kultur- und Nachbarschaftszentren Räume für Vereinsversammlungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliche Anlässe anbieten.
3. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren **können sowohl von einem kommunalen, freien oder privatwirtschaftlichen Institution betrieben werden.**
~~sollen jeweils von einem freien Träger betrieben werden. Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf der Grundlage einer Konzeptausschreibung, die die jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten des Stadtteils berücksichtigt. Die Finanzierung und Verwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich 4.~~

Abstimmung:

Zustimmung

ja 10 nein 1 Enthaltungen 3

4. Es soll geprüft werden, inwiefern die städtischen Einrichtungen im Bereich der Kultur und der Bildung, insbesondere das HSKD und die VHS, die Kultur- und Nachbarschaftszentren als Veranstaltungsorte nutzen können und ob und wo Raumangebote mit besonderen Anforderungen (z.B. Probenräume, Konzert- und Theaterräume) baulich möglich sind und im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden können.
5. Der vom Oberbürgermeister zu erarbeitende Finanzplan soll den Bedarf an Sach- und Personalkosten ~~in zwei Varianten (Variante A: Raumbedarf jeweils ca. 500 qm, 2 MitarbeiterInnen; Variante B: 1000 qm, 3 MitarbeiterInnen)~~ darlegen.

Abstimmung:

Zustimmung

ja 12 nein 1 Enthaltungen 1

6. **Der Ortsbeirat Leuben fordert im Zuge der Einführung von Kultur- und Nachbarschaftszentren den Kopfbau des Gebäudes der früheren Staatsoperette für dieses geplante Vorhaben festzuschreiben. Der Stadtteil Leuben verfügt bisher nicht über ein solches Angebot, daher wird eine hohe Priorisierung vorgeschlagen.**

Abstimmung:

Zustimmung

ja 12 nein 1 Enthaltungen 1

Herr Lämmerhirt bittet die Mitglieder nun um die Abstimmung des Antrages inklusive der eingebrachten Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmung: **Zustimmung mit Änderung**

Ja 12 nein 1 Enthaltung 1

Herr Lämmerhirt dankt Herrn Bäuerle für die Vorstellung der Anträge.

4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**V2476/18
beratend**

Der Ortsamtsleiter begrüßt Herrn Stroß vom Rechtsamt der Landeshauptstadt zur erneuten Vorstellung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde bereits im März vor dem Ortsbeirat vorgestellt.

Herr Stroß gibt bekannt, dass sich die Vorlage inhaltlich nur geringfügig geändert habe. Die zwei Regelungsalternativen seien nicht mehr vorhanden, der Ortsbeirat soll zukünftig Stadtbezirksbeirat heißen und die Stadtbezirksbeiräte sollen direkt gewählt werden. Auch die, in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelte Aufgabenübertragung soll so beibehalten werden. Sollte der Stadtbezirksbeirat das Stadtbezirksamt bevollmächtigen wollen, über Kleinstbeträge frei zu entscheiden, müsse die Legitimation bereits in der Hauptsatzung enthalten sein. Neu hinzugekommen sei ein Stichtag für die Aufgabenübertragung auf die Stadtbezirksbeiräte. Man habe nun den 01.01.2019 im Entwurf verankert.

Herr Lämmerhirt informiert, dass der Ortsbeirat in der nächsten und übernächsten Sitzung noch über weitere Vorlagen berate, welche auf die dann beschlossene Hauptsatzung aufbauen. Diese sei die Abgrenzungsrichtlinie, die Änderung der Geschäftsordnung sowie die Förderrichtlinie.

Herr Lämmerhirt bittet die Mitglieder des Ortsbeirates um Fragen und Hinweise.

Frau Köhler: Ihr fehle derzeit noch die Arbeitsgrundlage für die spätere Ausführung.

Herr Stroß: Die Hauptsatzung sei nur die Basis auf die die weiteren Vorlagen dann aufbauen. Die eigentliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlage regeln die darauf aufbauenden Vorlagen wie beispielsweise die Geschäftsordnung, die Aufgabenabgrenzung oder die Förderrichtlinie.

Herr Lämmerhirt: Man müsse die Umsetzung zur gegebenen Zeit erst einmal auf sich zukommen lassen. Wichtig jedoch sei es, dass das notwendige Personal für die aufkommende Mehrarbeit bereitgestellt werde. Er appelliere auch an die angesprochene Kleinstbetragsregelung, da sonst für jedes Vorhaben eine separate Vorlage erstellt werden müsste. Ob man nun 2019 oder 2020 beginnen sollte, überlasse er dem Ortsbeirat, warne jedoch aus haushälterischer Sicht innerhalb eines Jahres z.B. nach der Wahl, damit zu beginnen.

Herr Dr. Kempe: Es handelt sich um einen komplexen Prozess, die Hauptsatzung sei lediglich die Grundlage. Er spreche sich daher für die Änderung aus, damit die nachfolgenden Prozesse beschleunigt werden.

Herr Krien: Als Stichtag sollte der Tag der Konstituierung festgelegt werden. Über eine Geschäftsordnung berät das gewählte Gremium selbst, da könne die Verwaltung keine Vorgaben machen.

Herr Stroß: Gewisse Dinge müssen innerhalb einer Stadt einheitlich geregelt sein. Das Rechtsamt müsse prüfen, ob dies innerhalb einer Rahmengeschäftsordnung möglich sei.

Herr Kunte: Schlägt vor, dass der alte Namen „Ortsbeirat“ beibehalten werde. Er bringt folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge ein: Der Ortsbeirat Leuben spricht sich im Punkt 1 gegen die Direktwahl der zukünftigen Stadtbezirksbeiräte aus. § 32 der Hauptsatzung ist dementsprechend anzupassen. Mit dem Wirksamwerden der Aufgabenübertragung nach § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO auf den Stadtbezirksbeirat ab 2019 sind in den Stadtbezirksämtern die dafür notwendigen Personalstellen bereit zu stellen. Im Haushalt 2019/20 sind angemessene finanzielle Mittel für die notwendigen Personalstellen einzuplanen. Außerdem soll §35 der Hauptsatzung dahingehende geändert werden, dass in den Stadtbezirken örtliche Verwaltungsstellen einzurichten sind. Zusätzlich soll in der Hauptsatzung eine Regelung aufgenommen werden, wonach

die Stadtbezirksämter bei der Förderung von Kleinprojekten zur Sicherung der bisherigen Verfahrensweise einer schnellen und unbürokratischen Entscheidung Beträge im Einzelfall bis 300,- € und maximal 10 T€ pro Jahr für die Entscheidung zuständig sind. Über die Verwendung der einzelnen Mittel legt die örtliche Verwaltungsstelle dem Stadtbezirksbeirat halbjährlich Rechenschaft ab.

Herr Stroß: Der Stadtrat werde die geforderte Umformulierung von § 35 der Hauptsatzung nicht beschließen dürfen, da dies ein Eingriff in die Befugnisse des Oberbürgermeisters darstellt.

Frau Harzendorf: Möchte für die Vorlage und auch für die Direktwahl werben. Dies sei eine große Chance sich mit seinem Mandat im Stadtteil zu engagieren und auch die Bürger vor Ort erreicht. Auch wenn dies mit großem Aufwand verbunden sei, sollte man den Zugewinn herausheben und auch bedenken, dass Wahlen ein hohes demokratisches Gut darstellen, was es zu stärken gilt.

Herr Dr. Kempe: Die Übertragung von mehr Verantwortung sei ein großer demokratischer Grundakt. Dies sei auch mit einer Wahrnehmung der Verantwortung verbunden. Der eingebrachte Änderungsantrag gegen die Direktwahl könne er nicht mittragen, da dieser ein Stück dieses Grundgedankens breche. Derzeit sei man nur ein beratendes Organ, später jedoch gegenüber seinen Wählern über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig. Deshalb appelliere er an die Zustimmung der jetzigen Vorlage ohne Änderungen.

Herr Stiehl stimmt Herrn Dr. Kempe zu und spricht sich ebenfalls für die Vorlage inklusive der Direktwahl aus.

Herr Krien: Er halte die Vorlage nicht für demokratisch. Die Ortsbeiräte sollen demnach nicht wie bisher nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, sondern nach dem D'Hondt-Verfahren besetzt werden. Dies führe dazu, dass kleinere Parteien keine Berücksichtigung mehr finden. Er spricht sich für die Direktwahl aus, da er so eine größere Chance sehe, als bei der alten Variante, wo nur Personen von Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, Ortsbeiräte werden können.

Herr Böhme, M.: Er bittet darum, dass punktweise abgestimmt werde.

Frau Reinhardt: Sie spricht sich gegen die Direktwahl aus. Auch wenn man seitens des Stadtrates bestätigt wird, wisse man, dass man verantwortungsvoll mit seiner Stellung umgehen sollte.

Herr Lämmerhirt bittet um punktweise Abstimmung der einzelnen Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge:

1. Der Ortsbeirat Leuben spricht sich **gegen die Direktwahl** der zukünftigen Stadtbezirksbeiräte aus. § 32 (Bildung und Besetzung der Stadtbezirksbeiräte) soll deshalb wie folgt geändert werden:

~~(3) Bis zum Ende der Wahlperiode des am 24. Mai 2014 gewählten Stadtrates werden die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter **werden** vom Stadtrat aus dem Kreise der im Stadtbezirk wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürger nach jeder regelmäßigen Stadtratswahl bestellt. [...]~~

~~(6) Ab der nächsten regelmäßigen Stadtratswahl (im Jahr 2019) werden die Stadtbezirksbeiräte nicht mehr bestellt, sondern in den Stadtbezirken nach den für die Wahl des Ortschaftsrates geltenden Vorschriften gewählt. Die Wahlen werden gemeinsam mit den regelmäßigen Stadtratswahlen durchgeführt. Auf gewählte Stadtbezirksbeiräte finden die Absätze 3 bis 5 keine Anwendung.~~

Abstimmung: Zustimmung

ja 8 nein 3 Enthaltungen 3

- 2. Mit dem Wirksamwerden der Aufgabenübertragung nach § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO auf den Stadtbezirksbeirat ab 2019 sind in den Stadtbezirksämtern die dafür notwendigen Personalstellen bereit zu stellen.**

Abstimmung: Zustimmung
ja 12 nein 2 Enthaltungen 0

- 3. Im Haushalt 2019/20 sind angemessene finanzielle Mittel für die notwendigen Personalstellen einzuplanen.**

Abstimmung: Zustimmung
ja 10 nein 2 Enthaltungen 2

- 4. Es wird beantragt, den § 35 wie folgt zu formulieren:**

- (1) „In den Stadtbezirken ~~sollen~~ **sind** örtliche Verwaltungsstellen ~~nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel eingerichtet werden~~ einzurichten; das Recht der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters zur Organisation der Verwaltung bleibt unberührt.“

Abstimmung: Zustimmung
ja 10 nein 2 Enthaltungen 2

- 5. In der Hauptsatzung ist eine Regelung aufzunehmen, wonach die Stadtbezirksämter bei der Förderung von Kleinprojekten zur Sicherung der bisherigen Verfahrensweise einer schnellen und unbürokratischen Entscheidung Beträge im Einzelfall bis 300,- € und maximal 10 T€ pro Jahr für die Entscheidung zuständig sind. Über die Verwendung der einzelnen Mittel legt die örtliche Verwaltungsstelle dem Stadtbezirksbeirat halbjährlich Rechenschaft ab.**

Abstimmung: Zustimmung
ja 11 nein 1 Enthaltungen 2

Frau Hoogestraat spricht sich gegen die geplante Änderung des §31 (4) und (5) der Hauptsatzung aus, wonach einige Ortschaften an Stadtbezirke angegliedert werden sollen. Sie beantragt als Ergänzungsantrag die Streichung der genannten Absätze.

Herr Lämmerhirt: Darüber abzustimmen sei nicht zielführend, da es weder das Leubener Ortsamtsgebiet betreffe, noch in 16 Jahren eine Ortschaft dazu erhalten solle.

Frau Hoogestraat zieht Ihren Ergänzungsantrag zurück.

Herr Lämmerhirt bittet um Beschlussfassung der Vorlage inklusive der eingebrachten Änderungen und Ergänzungen:

Abstimmung: **Zustimmung mit Änderung**
Ja 8 nein 1 Enthaltung 5

Herr Lämmerhirt dankt Herrn Stroß für die Vorstellung der Vorlage.

5 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt die Stadträtin Frau Harzendorf zur Vorstellung dieses Interfraktionellen Antrages von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD-Fraktion.

Frau Harzendorf erläutert, dass es sich bei dieser Bürgerbeteiligungssatzung um den ersten Entwurf in Dresden handelt. Andere Städte binden die Bürger bereits innerhalb von Beteiligungsprozesse mit ein. Das wolle man auch in Dresden ermöglichen. Das Regelwerk beinhalte dabei wann und bei was sich die Bürger beteiligen können. Es sei jedoch keine selbstständige Entscheidungshoheit der Bürger vorgesehen, dies obliege weiterhin dem Stadtrat.

Es sei geplant, dass die Landeshauptstadt Dresden zukünftig eine Vorhabenliste erstellt und dadurch bereits eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch ein Initiativrecht der Bürger geschaffen werde.

Sie habe innerhalb einer Stellungnahme der Verwaltung erfahren, dass diese Teile der erarbeiteten Satzung als rechtswidrig ansieht. Um über die betroffenen Punkte zu beraten, sei ein gemeinsames Treffen zwischen dem Oberbürgermeister und den beteiligten Fraktionen geplant.

Herr Lämmerhirt dankt Frau Harzendorf für die Ausführung und erläutert die Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag. Wie bereits angesprochen sehe das Rechtsamt Teile dieser Satzung als rechtswidrig an, da diese in die Kompetenzen des Oberbürgermeisters eingreife. Um diese rechtlichen Bedenken auszuräumen, sollte man die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten. Eine erste Anlaufberatung sei für den 03. September 2018 angedacht.

Es sei nun die Entscheidung des Ortsbeirates über den Antrag abzustimmen oder diesen zu vertagen, bis die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen.

Herr Lämmerhirt bittet die die Mitglieder diesbezüglich um Fragen und Hinweise.

Herr Dr. Kempe: Für Ihn sei der Kerngedanke dieser Satzung, dass Bürger an den Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung und an den Informationsprozessen teilhaben sollen. Man sollte jedoch nicht nur das Recht der Bürger stärken, sondern auch die Verwaltung in die Verantwortung nehmen, dass eine problemzugeschnittene Bürgerbeteiligung stets verankert werde. Der Oberbürgermeister müsste beauftragt werden, dieses Zusammenspiel für die Zukunft einheitlich festzulegen.

Frau Köhler: Begrüßt die Bürgerbeteiligung im Allgemeinen. Eine Abstimmung über den vorliegenden Entwurf können Sie jedoch noch nicht vornehmen, bevor die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen. Daher befürworte sie eine Vertagung.

Herr Krien: Der Antrag werde die derzeitige Situation nicht verbessern, da Bürger weiterhin keine Mitentscheidung bekommen. Sinnvoller sei es, dass man nach einer geringen Antragsschwelle über das Eingebraachte abgestimmt werde. In der Schweiz werde dies bereits mit Erfolg praktiziert.

Herr Böhme, Matteo stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage, bis die Ergebnisse der angedachten Arbeitsgruppe mit dem Oberbürgermeister vorliegen.

Herr Lämmerhirt bittet die Mitglieder über Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Herr Krien: Er fordert als Gegenrede, dass man jetzt über diesen Antrag abstimmen sollte.

Herr Lämmerhirt: Die Vertagung sei der weitgehendere Antrag, sodass er diesen zur Abstimmung stellt:

Abstimmung: Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1

Herr Lämmerhirt dankt Frau Harzendorf für die Vorstellung und wünscht sich für die Zukunft eine bessere Bürgerbeteiligung. Der Bürger müsse innerhalb eines qualifizierten Verfahrens ernst genommen werden.

6 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

Herr Krien: Er bemängelt die derzeitige Situation am Kinder- und Familientreff Mosaik auf der Rottwerndorfer Straße 1. Die derzeitige Bausituation sei für die anwesenden Kinder sehr gefährlich. Zudem erkundigt er sich, ob die im Ortsamtsgebiet vorhandenen Flutgräben für drohende Wassermassen gewappnet seien?

Herr Lämmerhirt: Die Sanierungsmaßnahmen befinden sich in der Endphase aber er werde sich mit dem Kinder- und Familientreff diesbezüglich in Verbindung setzen. Die Flutgräben seien einsatzbereit, bei allen Baumaßnahmen müsse zudem ein spezielles Hochwassermanagement erstellt werden.

Herr Kunte: Berichtet über den 1. Sächsischen Hochwasserschutztag Anfang Mai 2018 in Bad Schandau. Dabei wurde seitens vieler Institutionen und Organisationen mögliche Hilfen im Hochwasserfall sowie diverse Schutzvorrichtungen vorgestellt. Auch der Aufbau von mobilen Schutzwänden gegen Hochwasser bis 1,80m (ggf. auch bis 2,20m) im öffentlichen Raum wurde präsentiert. Dies sei beispielsweise eine Möglichkeit für die Österreicher Straße. Er habe sich verschiedene Lösungen aufzeigen lassen mit den man für zirka 20 Millionen Euro einen Großteil von Laubegast vor dem Hochwasser HQ100 schützen könne. Auch Möglichkeiten für einen privaten Kanalverschluss seien mittlerweile gegeben. Zusätzlich zu Schutzmaßnahmen seien mehrere Deichbauten an Flussläufen notwendig. Mögliches Material zum Bau dieser Deiche sei auf dem Gelände der ehemaligen Chemischen Fabrik, Schamottewaren und Mosaikplatten-Fabrik in Niedersedlitz vorhanden. Die dann freiwerdende ca. 1,5 Hektar große Fläche könne dann mit 25 – 30 Eigenheimen bebaut werden. Man müsse jedoch den Flächennutzungsplan dahingehend ändern.

Herr Lämmerhirt: Der Flächennutzungsplan sei vor kurzer Zeit erst angepasst worden. Die Idee sei interessant aber eine mögliche Umsetzung müsste durch Experten geprüft werden.

Herr Kittlick: Bemängelt die Antwort zum Bau der Österreicher Straße. Es wird weder ein Beginn der Bauarbeiten benannt noch erhält man andere sachdienliche Erkenntnisse über das Vorhaben.

Herr Lämmerhirt: Leider habe auch er keine neueren Informationen darüber.

Herr Kittlick: Er bittet darum, dass alle Gaskandelaber im Ortamtsgebiet wieder auf volle Leuchtkraft umgerüstet werden. Ihm sei bekannt, dass der Stadtrat die Nachtabschaltung der Leuchten aufgehoben habe.

Herr Lämmerhirt: Man werde eine Anfrage stellen, dass diese Aufrüstung auf alle Standorte im Ortsamtsgebiet ausgeweitet werde.

Herr Böhme, Rolf: Die Verkehrssicherheit des Elbradweges im Abschnitt zwischen der Fährstelle Kleinzschachwitz und der Wostra sollte dringend überprüft werden. Die Wurzeln der Bäume

führen zu großen Bodenwellen und Rissen im Straßenbelag und stellen somit eine nicht abschätzbare Unfallgefahr dar, insbesondere für nicht ortskundige Radfahrer und Inlineskater.
Herr Lämmerhirt: Man werde diesen Hinweis an den Oberbürgermeister herantragen.

7 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet

Herr Lämmerhirt informiert über die ausgeteilten Leubener Nachrichten sowie über das Antwortschreiben zum Weg entlang des Lockwitzbaches. Dieses sei dem Ortsamt nach fast 7 Monaten zugegangen und sieht vor, dass der Weg weiterhin durch Anwohner und Wanderer genutzt werden könnte. Leider fehlt jedoch ein konkretes Datum, wann die gestellte Barriere wieder entfernt werde, damit der Weg wieder nutzbar ist. Er schlägt daher vor, erneut eine Anfrage an den Oberbürgermeister zu stellen. Dem stimmt der Ortsbeirat ohne Einwände zu.

Der Ortsamtsleiter berichtet über die aktuellen Unterbringungskapazitäten im Ortsamtsgebiet. Derzeit leben in der Gemeinschaftsunterkunft auf der Gustav-Hartmann-Straße 87 Personen und 47 dezentral in Wohnungen. (Stand Juni/ 2018)

In der Kinder- und Jugendeinrichtung auf der Breitscheidstraße wohnen derzeit 6 Jugendliche. Drei Deutsche, zwei Somalier und ein Äthiopier.

Herr Lämmerhirt dankt für die angeregte Diskussion und verweist auf die nächste Sitzung am 26. September 2018, wo man voraussichtlich über die Rahmenbedingungen der Hauptsatzung beraten werde.

Die Sitzung endet 21:55 Uhr.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Paul Kutzschbach
Schriftführer

Marina Brandt
Ortsbeiratsmitglied

Tobias Kittlick
Ortsbeiratsmitglied